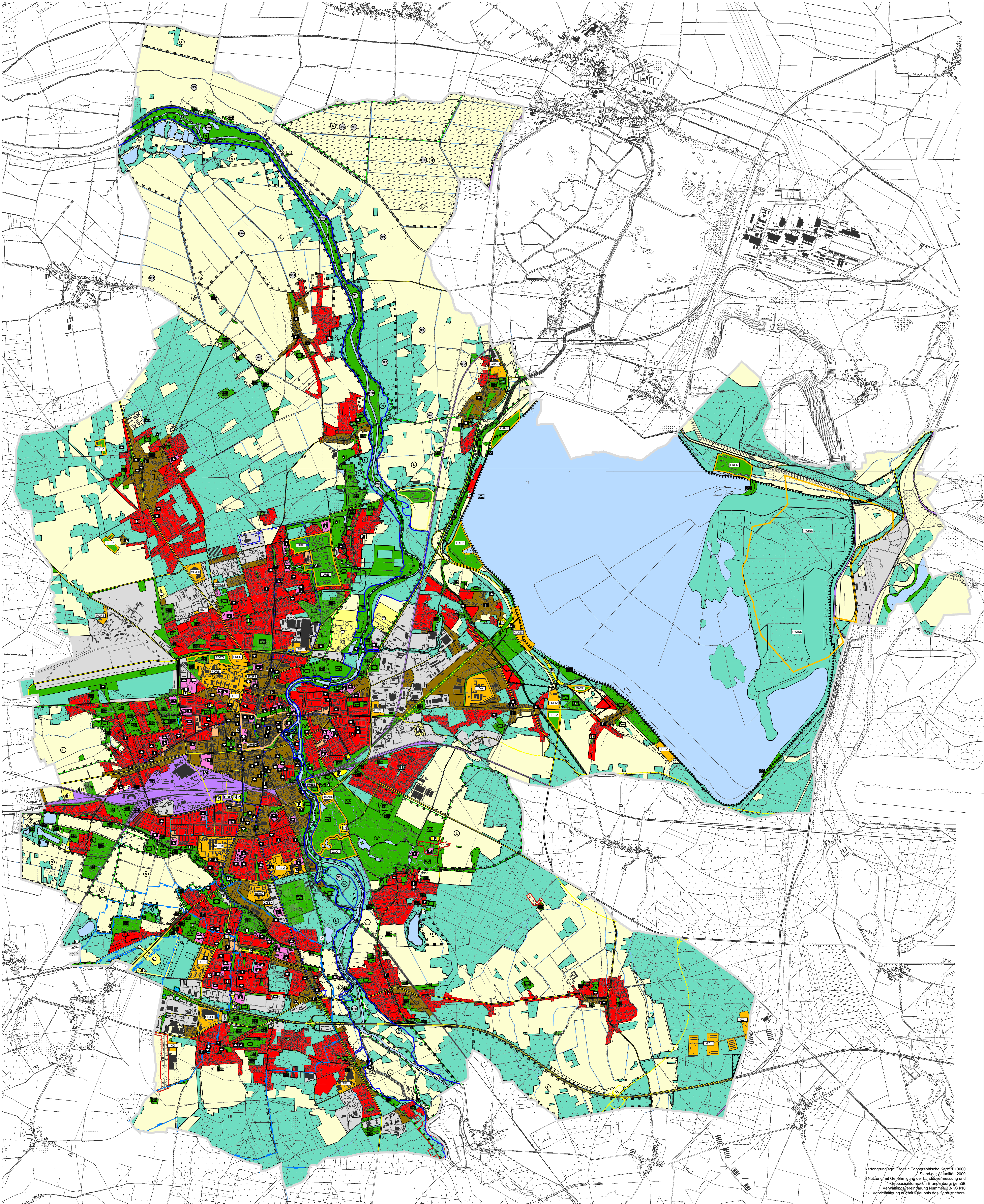




Legende:

Geltungsbereich

Stadtgrenze

Bauflächen

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Hauptzentrum für Einzelhandel u. Dienstleistungen

Stadtteil- und Nahversorgungszentrum

Sonderbauflächen

Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil

Flächen für Außenbereichssatzung

Gemeinbedarfsflächen

Nutzungstypisierung für Sonderbauflächen

Behörden

Jugendvollzugsanstalt

Militärflächen

Größtflächiger Einzelhandel

Hotel, Messen, Ausstellungen usw.

Sport, Freizeit

Forschung und Hochschule

Kliniken

Geflügelzucht

Handelsgärtnerei

Häfen

Camping

Urbane Kultur- und Energiewirtschaft

Windkraftnutzung**

Tierpark

Grün- und Freiflächen

Parkanlage

Friedhof

Kleingärten

Sport

Spiel

Strand

schwimmende Häuser

Flächen für Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgungsanlagen

Ver- und Entsorgungsanlagen mit hohem Grünanteil

Elektrizität

Gas

Fernwärme

Nachsorge Abfallanlagen

Wasser

Abwasser

Funkturn

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft (Äcker, Wiesen und Grünflächen, Offenlandflächen, Renaturierung)

Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Überschwemmungsgebietsgrenzen*

Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser*

Schutzzone I

Schutzzone II

Schutzzone IIIA

Schutzzone IIIB

Verkehrsflächen

Autobahn

Hauptverkehrs-, Sammelstraßen

Planung Straßen

Umgehungsstraßen in Planung*

Flächen des ruhenden Verkehrs (ab 100 Stellplätze)

Bahnanlagen

Parkeisenbahn

Straßenbahn

Straßenbahn Planung

Busbahnhof

Hauptbahnhof

Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Abgrabungsgrenzen Tagebau Cottbus-Nord *

Tagebau-Sicherheitslinie Tagebau Cottbus-Nord*

Abgrabungsgrenzen für die Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen*

Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

Naturschutzgebiet *

Landschaftsschutzgebiet*

Schutzgebiet entsprechend der EG-Vogelschutzrichtlinie (Special protected bird area) ****

Schutzgebiet entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EG (der EG gemeldet) ****

geplante Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

Naturschutzgebiet - Planung***

Landschaftsschutzgebiet - Planung***

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstiges

Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen (Entwicklungsflächen), deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Nachrichtliche Übernahme

Kennzeichnungen

Vormerke

Flächen der Gebiete sind in Blatt 2/2 ersichtlich

VERFAHRENSVERMERKE

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus zur Billigung des Entwurfs und des Entwurfsbereichs zur 1. Änderung und zur öffentlichen Auslegung

Öffentlich bekanntgemacht am

Im Ansatzt der Stadt Cottbus

Seigel

Übersichtsmessstab

Die von der Planung betriebenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nutzungsgruppen werden gemäß § 4 (1) BauGB bzw. § 12 BauGB mit Schreiben

beteiligt

Im Ansatzt der Stadt Cottbus

Seigel

Übersichtsmessstab

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung gemäß § 12 (2) BauGB mit Erläuterungsbogen

Nach Bekanntmachung von

Im Ansatzt der Stadt Cottbus

Seigel

Übersichtsmessstab

Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus

Genehmigt gemäß § 9 (1) und (3) BauGB mit Entsch.

von

Az.:

Seigel

Übersichtsmessstab

Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht gemäß § 9 (3) BauGB

am

Im Ansatzt Nr. 11 der Stadt Cottbus

Seigel

Übersichtsmessstab

Maßstab 1 : 25.000

0 250 500 1000 2000m

STAND Juli 2016

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

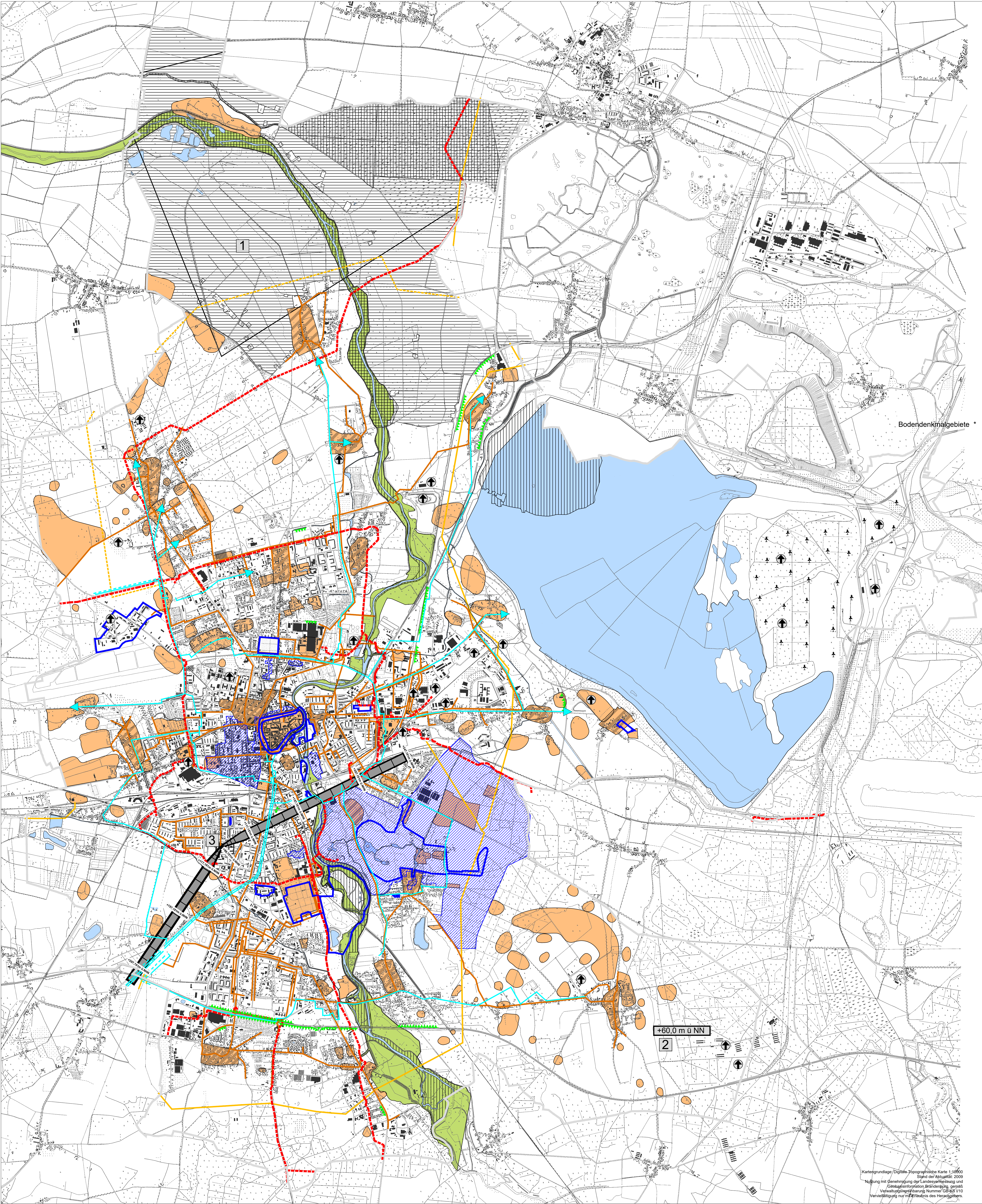
COTTBUS

Vorentwurf

STADTVERWALTUNG COTTBUS

GESCHÄFTSBEREICH STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG



Legende:

Geltungsbereich

Stadtgrenze

Denkmalpflege

Schutzgebiet Altortslagen *

Denkmalbereiche *

Großflächige Einzeldenkmale * (1) in Eintragung begriffen ***

BA

Bauen mit erheblichen Auflagen
(Bodendenkmal, Ausmaß nicht bekannt)

Hauptversorgungs-und Hauptwasserleitungen

110 - kV -Freileitung

Gashochdruckleitung 16 bar (DN 150)

Trinkwasserhauptversorgungsleitung

Rohwasserleitung

Regenwassersammler

Schmutzwassersammler

Mischwassersammler

Schmutzwasserdruckleitung

Schutzgebiete

Schutzgebiet entsprechend der
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EG
(an die EG gemeldet) * ****

Schutzgebiet entsprechend der
EG-Vogelschutzgebiete
(Special protected bird area) * ****

Überschungsungsgebiet **

Schädliche Umwelteinwirkungen / Immissionen

Aktive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Lärmschutzwälle, -wände,
Einschnitts- und Troglagen. Teil und Vollabdeckungen. Die
Darstellungen enthalten keine passiven Lärmschutzmaßnahmen
an Gebäuden, wie z.B. Lärmschutzfenster, lärmgedämpfte
Lüftungen o.ä.

Die Darstellung beinhalten nur die Maßnahmen, die durch die
16. Bundesimmissionschutzverordnung abgedeckt werden , d.h.
Neubau bzw. wesentliche Änderungen von öffentlichen Straßen
sowie Schienenwegen der Eisenbahn und Straßenbahn, soweit
sie sich aus heutiger Sicht städtebaulich vertreten lassen.

Anlagen mit möglichen Umwelteinflüssen im Sinne
des Bundesimmissionschutzgesetzes

Windkraftanlage *

Baubeschränkungen im Bereich von Flugplätzen

1

Im Bereich des Flugplatzes Cottbus - Drewitz *

2

Im Bereich des Flugplatzes Cottbus - Neuhausen ***

3

Hubschrauberlandeplatz *

Begrenzung zu Höhen der Baubeschränkungsgebiete

Hubschrauberlandeplatz *

Sonstige Darstellungen

*

Nachrichtliche Übernahme

**

Kennzeichnungen

Vermerke

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlagen für den vorliegenden Flächennutzungsplan bilden:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1987 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Pkt. 1 der Verordnung vom 05.04.2004 (BGBl. I 1998 S. 1220)
2. Die Verordnung über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 19.12.1990
3. Das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 29.07.1992 (GVBl. I Nr. 13 S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.1997 (GVBl. I S. 140)

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

1. Erforderliche Darstellungen, Kennzeichnungen ** bzw. nachrichtliche Übernahmen * und Vermerke *** des Flächennutzungsplanes, die aus Gründen der Lesbarkeit im Plan "Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Darstellungen" dargestellt sind, der Bestandteil sowie Ergänzung der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes ist:
 - Bauschutzgebiete für die Flugplätze Cottbus, Neuhausen und Drewitz sowie für den Hubschrauber-Landplatz * und ***
 - Vorgebietgebiete im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes an stark emittierenden Verkehrsstraßen
 - Darstellung von gewissen Anlagen mit schädlichen Umwelteinflüssen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
 - Hauptwasserleitungen (Ver- und Entsorgung), Hochspannungsleitungen (110 kV)
 - Gashochdruckleitungen, Hauptleitungen der Fernwärmeversorgung
 - Hochwassergefährdetes Gebiet, eingetragenes Hochwasserschutzgebiet **
 - Denkmalsbereiche und großflächige Einzeldenkmale * und ***
 - Bodendenkmalgebiete und Schutzgebiete Altortslagen *
2. Immissionschutzregelung
Sowohl gewerbliche Bauflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen mit gewerblichem Charakter sowie stark emittierende Verkehrsstraßen direkt an schutzbedürftige Nutzungen grenzen, sind in Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplänen die Bauflächen des Flächennutzungsplanes in entsprechende Baugebiete zu gliedern, bzw. die Baugebiete in sich nach Störungsgrad zu zonen und/oder soweit erforderlich, bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Immissionschutz festzusetzen. Bei gleicher Schutzwirkung sollen Immissionschutzanlagen baulicher Art den Vorrang vor flächenintensiven Abstandseingriffen haben.
Schutzbedürftige Flächen sind:
 - Wohnbauflächen, einschließlich aller Flächen für wohnungsbezogene soziale Infrastruktur
 - Gemeindefriedhöfen
 - Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen Forschung und Hochschule, Kliniken, Erholung/Park, Hotel, Justizvollzugsanstalt
 - Grün- und Freiflächen mit Ausnahme von Grünzügen, die als Grünverbund dienen oder Abstandsfache sind.

VERFAHRENSVERMERKE					
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus zur Billigung des Entwurfes und des Erklärungsbeschlusses zur 1. Änderung und zur öffentlichen Auslegung	Der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 61 (1) BauZG (S. 2) BauZG mit Schreiben	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung gemäß § 62 (1) BauZG mit Erklärungsbeschluss	Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus	Gemäßigt gemäß § 61 (1) und (2) BauZG Mit Entsch.	Gemäßigt öffentlich bekanntgemacht gemäß § 61 (1) BauZG
Offenlich bekanntgemacht am im Amtsbereich der Stadt Cottbus	befragt im Amtsbereich der Stadt Cottbus	Nach Bekanntmachung von im Amtsbereich der Stadt Cottbus		vom am	
Siegel Oberbürgermeister	Siegel Oberbürgermeister	Siegel Oberbürgermeister	Siegel Oberbürgermeister	Siegel MSW	Siegel Oberbürgermeister

Maßstab 1 : 25.000

0 250 500 1000 2000m

BLATT-NR. 22

STAND Juli 2016

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

COTTBUS

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME, KENNZEICHNUNGEN UND DARSTELLUNGEN-BESTANDTEIL SOWIE ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG

Vorentwurf

STADTVERWALTUNG COTTBUS
GESCHÄFTSBEREICH STADTENTWICKLUNG UND BAUEN
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG